

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0255/16	Datum 10.01.2017
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	17.01.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	14.02.2017	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	16.02.2017	öffentlich	Beratung
Betriebsausschuss SFM	21.03.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	20.04.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 66, SFM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Vervollständigung der Allee auf dem Breiten Weg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt als Grundsatz:

1. Zur Vervollständigung der Allee auf dem Breiten Weg werden die Baumstandorte Nr. 5.1 und 5.2; 7. sowie 18. und 19. für Neupflanzungen vorgesehen.
2. Um im Breiten Weg ein attraktives und einheitliches Straßenbild zu erhalten, werden über die eigentlichen Baumpflanzungen hinaus zusätzliche Maßnahmen zur Aufwertung umgesetzt.
3. Es sind geeignete Vorgaben der Stadt zu prüfen und umzusetzen, welche die jährlich wiederkehrende Beeinträchtigung der wegebegleitenden Baumscheiben durch das Stadtfest und andere Veranstaltungen auf dem Breiten Weg verhindert.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	x	nein
----------------------	--	----------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt 61	Sachbearbeiter Frau Behlau	Unterschrift AL Frau Grosche
-----------------------------	-------------------------------	---------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordneter VI	Unterschrift	Herr Dr. Scheidemann
--	--------------	----------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	22.05.2017
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit dem Beschluss des Stadtrates vom 05.11.2015 zum Antrag A0095/15 ist die Verwaltung beauftragt, die Allee auf dem Breiten Weg beidseitig zwischen Keplerstraße und Goldschmiedebrücke - wo das baulich möglich ist - zu vervollständigen. Dabei sollte geprüft werden, ob die Baumpflanzungen als innerstädtische Ausgleichsmaßnahme für andere Bauobjekte herangezogen werden können.

Zu Beschlusspunkt 1 - Vervollständigung der Allee

In Vorbereitung der Drucksache wurden in Abstimmung mit den betroffenen Ämtern sowie den Trägern öffentlicher Belange die potenziellen Baumstandorte begutachtet und dokumentiert sowie die möglichen Standorte bestätigt.

Im Zuge der Dokumentation des vorhandenen Baum- und des Leitungsbestandes wurde ersichtlich, dass es im Untersuchungsraum nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten für Neupflanzungen gibt. Standorte, die sich zunächst anboten, mussten bei näherer Betrachtung wegen des unter- oder oberirdischen Leitungsbestandes, insbesondere unter Berücksichtigung der Belange der SWM oder anderer Zwänge wie z. B. Feuerwehraufstellflächen, verworfen werden.

Der nach Rechtskraft des Bebauungsplanes am 15.09.2016 durch den Stadtrat geändert beschlossene Antrag A0029/16 - Schaffung einer Straßenbahnhaltestelle „Friedensplatz/ Bürgerbüro Mitte“ - hat keinen Einfluss auf die vor dem Friedensplatz vorhandenen Baumstandorte. Es entfallen dafür Parkstellflächen.

Von den anfänglich 19 potenziellen Standorten sind nachfolgende 5 Standorte übrig geblieben (vgl. Anlage 2 - Lagepläne der geprüften Baumstandorte und Anlage 3 - Protokoll Ortstermine Ämter und Medienträger);

Drei unbedenkliche Standorte -**Nr. 5.1 und 5.2 - beidseitig der Einfahrt zwischen Nr. 212 a (Sport-Friedrich) und 213 (Volksbank); Nr. 7. - vor Justizzentrum am Übergang zum Hundertwasserhaus**

Im Falle einer dortigen Baumpflanzung müssten jedoch vorhandene Einbauten wie z. B. eine Solarparkuhr oder Fahrradanhängerbügel umgesetzt werden.

Zwei problematische Standorte - Nr. 18. und Nr. 19. - zwischen Erhard-Hübner-Platz und Bärstraße

Im Falle einer dortigen Baumpflanzung müsste jeweils ein Stellplatz entfallen und darüber hinaus, aufgrund der Beschattung durch den neuen Baum, eine Solarparkuhr umgesetzt werden.

Da sich alle potenziellen Baumstandorte im unmittelbaren Näherungsbereich vorhandener Leitungen der verschiedensten Leitungsträger befinden, werden für alle neuen Standorte Leitungsschutzmaßnahmen notwendig. Diese sind dann in der weiteren Planungsphase mit den jeweiligen Leitungsträgern abzustimmen.

Die potenziellen Baumstandorte können im Rahmen von Ersatzmaßnahmen für notwendige Baumfällungen in der Innenstadt bepflanzt werden. Dem für die Erteilung von Baumfällgenehmigungen zuständigen Umweltamt wird die vorliegende Planung zur Verfügung gestellt. Eine Aussage, in welchem Zeitraum die Pflanzungen realisiert werden können, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Das hängt u.a. davon ab, inwieweit Ersatzpflichtige im Rahmen künftiger Baumfällgenehmigungsverfahren bereit sind, diese Standorte in Anspruch zu nehmen.

Zu Beschlusspunkt 2 - Zusätzliche Maßnahmen zur Aufwertung des Breiten Weges

Im Rahmen der mehrmaligen Vorortbegehungen sind Defizite in der Qualität der Freiräume deutlich geworden, diese ist für die Attraktivität und das Erscheinungsbild des Breiten Weges ebenso wichtig wie der Baumbestand (Anlage 3 - Protokoll Ortstermine Ämter und Medienträger). Besonders augenscheinlich dabei sind die lückenhafte oder veraltete Bepflanzung von Beeten und Baumscheiben sowie die uneinheitliche Möblierung.

Die *Neubepflanzung des Mittelbeetes* auf dem Friedensplatz sollte in das Konzept zur Aufwertung des Breiten Weges integriert werden. Dieses ist schon sehr veraltet und genügt den ästhetischen Ansprüchen nicht mehr. Im Verhältnis dazu ist der momentane Pflegeaufwand sehr hoch.

Die *wegebegleitenden vorhandenen Baumscheiben und Pflanzinseln* sind teilweise in einem sehr schlechten Zustand. Es fehlt Substrat und stellenweise oder gar vollständig die Bepflanzung. Diese sollten wieder in einen dauerhaft ordentlichen, pflegeextensiven Zustand gebracht werden.

Die verschiedenartigen *Pflanzkübel vor der Commerzbank*, zusammengetragen von verschiedenen aufgegebenen Standorten, sollten gegen neue einheitliche, moderne und vor allem pflegeleichtere Pflanzkübel (mit Wasserreservoir) getauscht werden.



Es sind auch Pflanzgefäße, welche sich auch zum Sitzen eignen oder mit integrierter Bank denkbar, diese würden die Aufenthaltsqualität an dieser Stelle deutlich erhöhen.

Derzeit sind ca. 22 *Abfallbehälter* unterschiedlichster Art im Breiten Weg vorhanden. In einigen Abschnitten (z.B. zwischen Hasselbachplatz und Danzstraße oder zwischen Danzstraße und Hundertwasserhaus) fehlen diese gänzlich. Die vorhandenen Abfallbehälter sollten gegen moderne Abfallbehälter mit Ascher getauscht werden. Dort, wo welche benötigt werden, sind sie zu ergänzen.

Zu Beschlusspunkt 3 - Maßnahmen zum Stadtfest

Bei den jährlich stattfindenden Stadtfesten werden regelmäßig die bepflanzten straßenbegleitenden Baumscheiben zertreten. Die dafür verantwortlichen Händler und Aussteller bezahlen den Schaden zwar, aber die Ausbesserung und Neubepflanzung erfolgt regelmäßig durch den SFM. Diese Arbeitszeit fehlt dann an anderen Stellen der Stadt wieder. Neupflanzungen haben somit nicht die Zeit ausreichend anzuwachsen und sich zu entwickeln, da sie im nächsten Jahr gleich wieder zerstört werden. Hier muss eine andere Regelung gefunden werden, z.B. gleich das strikte Verbot die betreffenden Flächen zum Abstellen etc. zu nutzen. Geeignete bauliche Schutzmaßnahmen während der Veranstaltung (durch die Veranstalter) müssen zwingend vorgesehen werden.

Anlagen:

- DS 0255/16 Anlage 1 - Fotodokumentation
- DS 0255/16 Anlage 2.1 - Lageplan der geprüften Baumstandorte - Blatt 1
- DS 0255/16 Anlage 2.2 - Lageplan der geprüften Baumstandorte - Blatt 2
- DS 0255/16 Anlage 2.3 - Lageplan der geprüften Baumstandorte - Blatt 3
- DS 0255/16 Anlage 2.4 - Lageplan der geprüften Baumstandorte - Blatt 4
- DS 0255/16 Anlage 2.5 - Lageplan der geprüften Baumstandorte - Blatt 5
- DS 0255/16 Anlage 2.6 - Lageplan der geprüften Baumstandorte - Blatt 6
- DS 0255/16 Anlage 3 - Protokoll Ortstermine Ämter und Medienträger